



Abteilung für Internationale Angelegenheiten

Anerkennung von ausländischen Studienleistungen

Torsten Glase



Key Facts

- Kleine Universität ca. 6400 Studenten
- 70 Professoren aufgeteilt auf drei Fakultäten
- 8 Bachelor
- 18 Masterstudeingänge
- Ca. 500 Outgoing pro akademischen Jahr
- 19 Double and Joint Degree Programs



Anerkennung in der Praxis

- Standardisierte und zentralisierte Anerkennungsverfahren in der Kulturwissenschaftlichen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- Aufgrund der nationalen Regeln Anerkennung problematisch im Bereich der Juristischen Fakultät, trotzdem Zentralisierung angestrebt





Best Practise Beispiel – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Zentralisierte Anerkennung der Module:
Abteilung für Internationale
Angelegenheiten (ECTS und Erasmus
Departmental Coordinator) +
Prüfungsausschuss der Fakultät
- Beratung der Studierenden + formaler
Prüfung der Leistungsanerkennung
durch die Abteilung für Internationale
Angelegenheiten





Die Anerkennung in 5 Stufen

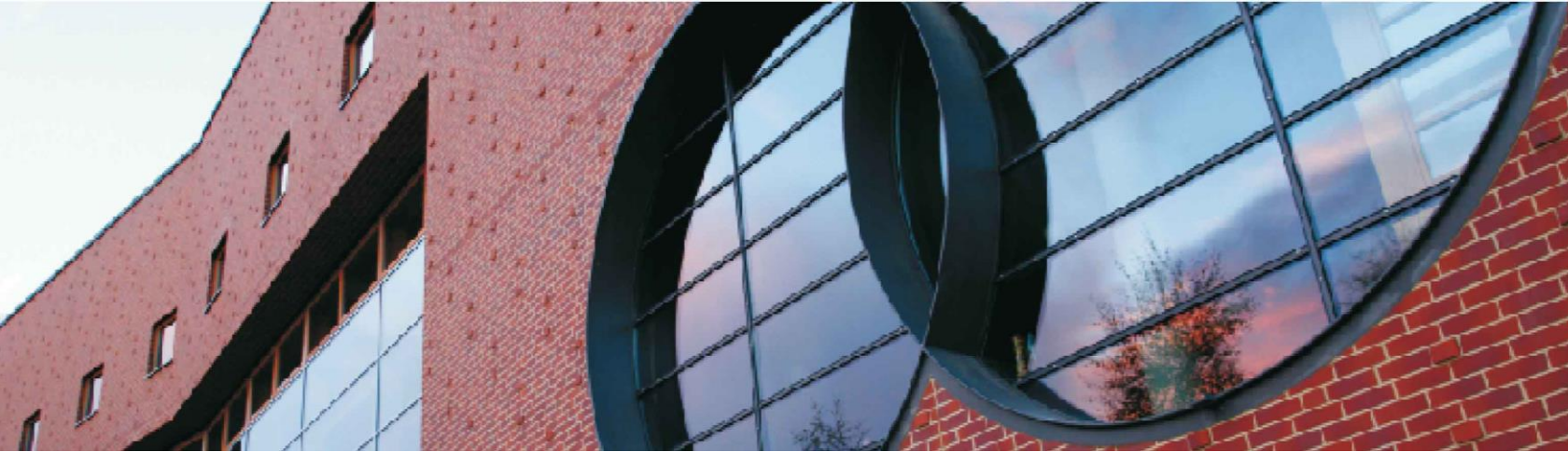
1. Antrag auf Anerkennbarkeit der ausländischen Studienleistungen vor dem Auslandsaufenthalt
2. Formale Prüfung der Anerkennbarkeit durch die Abteilung für Internationale Angelegenheiten (Ausländisches Bildungssystem, Level des Kurses....)
3. Inhaltliche Prüfung durch den Prüfungsausschuss
4. Ständige Möglichkeit der Änderung von Kursen während des Semesters
5. Antrag auf Anerkennung nach Rückkehr





Zukünftige Herausforderungen und Aufgaben

- Digitalisierung der Anerkennung, hier insbesondere digitale Signatur
- Schnittstellen zwischen eigener Datenbank und Prüfungsverwaltung
- Zentralisierungsprojekt der juristischen Fakultät
- Neustrukturierung von Studienprogrammen
- Mobilitätsmodule vs. Einzelanerkennung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

glase@europa-uni.de